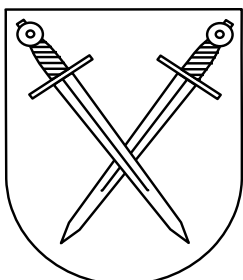


14/00

Amtsblatt der Stadt Schwerte

31.08.2000

Inhalt	Seite
90.. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	165
91. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	165
92. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	165
93. Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH - Gas- und Nahwärmepreise ab 01.09.2000	166
94. Veröffentlichung der TechnoPark Schwerte GmbH - Jahresabschluss 1999	167
95. Wechsel von Ratsmitgliedern	168
96. Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 "Bahnhofsvorplatz"	169
97. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Technologie- und Ge- werbepark Lohbachstraße"	171
98. Bebauungsplanentwurf Nr. 150 "Technologie- und Gewerbepark Lohbachstraße"	173



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte

90.

Bekanntmachung

- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 403 903 792, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

91.

Bekanntmachung

- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 905 726, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

92.

Bekanntmachung

- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 302 155 163, ausgestellt von der Stadtparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

93.

Bekanntmachung

Veröffentlichung der TechnoPark Schwerte GmbH

94.

Bekanntmachung - Jahresabschluß 1999 -

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark Schwerte GmbH hat am 20.06.2000 den Jahresabschluß zum 31.12.1999 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kohler, Dr. Söder & Partner in Dortmund hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.09.2000 bis 29.09.2000 in den Geschäftsräumen der TechnoPark Schwerte GmbH, Lohbachstr. 12, 58239 Schwerte in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr aus.

Schwerte 22.08.2000

Ekkehard Radünz
Geschäftsführer

Ursula Weidling
Prokuristin

Frau Constanze Dornhoff, geb. am 15.01.1966, wohnhaft in Schwerte, Kleine Liethstraße 1, verzichtet **ab 01.09.2000** auf ihr Mandat als Ratsvertreterin der Stadt Schwerte.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass der in der Reserveliste Bündnis 90/Die Grünen unter Nummer 6 aufgeführte **Herr Jan Horstmeier**, geb. am 23.04.1966, wohnhaft in Schwerte, Ludwigstraße 1, Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 29.08.2000

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Böckelühr

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Bahnhofsvorplatz“

In seiner Sitzung am 17.05.2000 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Bahnhofsvorplatz“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im unmittelbaren Bahnhofsumfeld. Die Grenzen des Geltungsbereiches bilden der Senningsweg im Nordosten, der Gleiskörper der Bahn im Nordwesten sowie im Süden die Beckestraße und Karl-Gerharts-Straße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 170 dargestellt.

Ziele der Planung:

- Aufwertung des Bahnhofsumfeldes wegen seiner stadträumlichen Bedeutung.
- Ergänzung des Dienstleistungsangebotes für den mittelzentralen Versorgungsbereich.
- Einbindung des Bahnhofsvorplatzes in die Stadtstruktur durch städtebauliche Definition einer erkennbaren Platzfläche mit Aufenthaltsqualität.
- Optimierung des Busbahnhofes in Bezug auf Lage im Bahnhofsbereich und gestalterische Einbindung, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Fußgängerreichbarkeit.
- Nutzungsregelung des westlich anschließenden Gewerbebereiches und städtebauliche Neuordnung der Flächen einschl. der Erschließung.
- Erhaltung, Aufwertung und bessere Integration der Parkanlage und des Grünbereiches an der Bahnlinie.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Az.: 61-26-03/162
Schwerte, 25.08.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Technologie- und Gewerbepark Lohbachstraße“
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der z.Z. geltenden Fassung

Der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 23.08.2000 beschlossen, den Entwurf zur 37. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Technologie- und Gewerbepark Lohbachstraße“, mit seinem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte wird begrenzt durch die Bahnlinie Hagen-Kassel, die westliche Grundstücksgrenze des Karstadt-Betriebes an der Schützenstraße, die Zufahrt zum Rathaus II, die Schützenstraße (L 673) und die Lohbachstraße (K 10).

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist auf dem Übersichtsplan Seite 172 dargestellt.

Planungsziel:

Die Stadt Schwerte hat ein Defizit an gewerblichen Bauflächen abzubauen. Hierzu erfolgt eine grundlegende Neuordnung der Gewerbeflächen. Auch bisher unbebaute Grünbereiche an der Lohbachstraße sind in diese Entwicklung einzubeziehen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Schwerte hat der Rat der Stadt Schwerte 1989 beschlossen, einen Technologiepark zu entwickeln. Mit dessen Weiterentwicklung soll nunmehr sichergestellt werden, dass sowohl Firmen aus dem Technologiezentrum als auch Firmen von außerhalb gewerbliche Flächen erwerben können.

Der o. a. Änderungsentwurf und sein Erläuterungsbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2000 bis 10.10.2000 während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus II, Schützenstr. 41, 58239 Schwerte, öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Schwerte, Schützenstraße 41, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

61-20-02/37
Schwerte, 29.08.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

Bebauungsplanentwurf Nr. 150 "Technologie- und Gewerbepark Lohbachstraße"
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der z. Z. geltenden Fassung

Der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 23.08.2000 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 150 "Technologie- und Gewerbepark Lohbachstraße" mit seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Bahnlinie Hagen-Kassel, der westlichen Grundstücksgrenze des Karstadt-Betriebes an der Schützenstraße, der öffentlichen Zufahrt zum Rathaus II, der Schützenstraße (L 673) und der Lohbachstraße (K 10).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf dem Übersichtsplan Seite 174 dargestellt.

Planungsziel:

Der Bebauungsplan soll u. a. aus Gründen der Wirtschaftsförderung das Defizit an Gewerbeflächen abbauen. Im nördlichen Bereich sollen ausschließlich gewerbliche Bauflächen als notwendige Ergänzung für das bereits bestehende Technologiezentrum zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Nutzungen und Bebauungen an der Lohbachstraße und Schützenstraße werden planungsrechtlich bestätigt.

Der o. a. Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2000 bis 10.10.2000 während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus II, Schützenstr. 41, 58239 Schwerte, öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Schwerte, Schützenstraße 41, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

61-26-03/150
Schwerte, 29.08.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge